



Finanzdepartement, Generalsekretariat, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und –adressaten gemäss Verteiler

Finanzdepartement
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen
T +41 58 229 32 85
www.sg.ch

St.Gallen, 25. März 2024

III. Nachtrag zum Personalgesetz; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie im Auftrag der Regierung zur Stellungnahme zum Entwurf des III. Nachtrages zum Personalgesetz (sGS 143.1) ein.

Das Personalwesen des Kantons St.Gallen wurde in den vergangenen Jahren neu ausgerichtet. Einerseits wurde eine neue «HR-Strategie» entwickelt und andererseits ein «HR-Geschäftsmodell» erarbeitet, das die Zuständigkeiten und Arbeitgeberrechte innerhalb der Kernverwaltung neu festlegt. Im Wesentlichen wird die Kernverwaltung, bestehend aus der Regierung, den Departementen und der Staatskanzlei, zu einer Arbeitgeberin zusammengefasst. Dies geht insbesondere mit einer stärkeren Zentralisierung der administrativen HR-Prozesse einher. Durch Prozesseffizienz werden Kapazitäten freigesetzt, die zum Aufbau von zentralen HR-Kompetenz-Zentren und zu einer Stärkung der dezentralen HR-Beratung eingesetzt werden können. In diesem Zuge wird auch die Rolle des Personalamtes ausgebaut. Es soll nicht mehr nur unterstützende Aufgaben haben, sondern zum einen auch eine klare strategische Rolle übernehmen und zum anderen die Personaladministration umfassend sicherstellen.

Parallel dazu wurde das Lohnsystem, das am 1. Januar 2019 eingeführt wurde, einem Review unterzogen. Die Referenzfunktionskommission, die dannzumal als beratendes Gremium implementiert wurde, soll neu als Entscheidungsgremium für die Zuordnung von Stellen zu Referenzfunktionen in der Kernverwaltung ausgestaltet werden. Damit werden auch die Organisation und die Zusammensetzung der Referenzfunktionskommission neu festzulegen und ein besonderes Augenmerk auf eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft zu legen sein.



Die Regierung hat das Finanzdepartement beauftragt, eine Vernehmlassung zum Entwurf des III. Nachtrags zum Personalgesetz durchzuführen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Website des Kantons St.Gallen abrufbar (www.sg.ch > Politik & Verwaltung > [Kantonale Vernehmlassungen](#)).

Gerne laden wir Sie dazu ein, Ihre Stellungnahme in elektronischer Form **bis spätestens am 17. Mai 2024** an das Personalamt (personalamt@sg.ch) einzureichen.

Die Departemente sind gebeten die Vernehmlassungsvorlage den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten in ihrem Verantwortungsbereich weiterzuleiten und eine konsolidierte Stellungnahme einzureichen.

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Marc Mächler
Regierungsrat

Verteiler:

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien;
- Präsidium des Kantonsrates;
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP);
- Verband St.Galler Volksschulträger;
- in der Personalverbändekonferenz des Kantons St.Gallen vertretene Personalverbände;
- Konferenz der Gerichte;
- Departemente und Staatskanzlei;
- selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten.